



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Einreisebestimmungen können Sie hier abfragen:

www.auswaertiges-amt.de

Eingang:

Termin:

Antrag Ausweise für Minderjährige

- Reisepasses
- Personalausweises
- Vorläufigen Personalausweises

- Kinderreisepass
- Verlängerung d. Kinderreisepasses
- Aktualisierung d. Kinderreisepasses

Kind

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtstag	Geburtsort	Adresse
Staatsangehörigkeit/en	Größe	Augenfarbe

Mutter

Familienname/n	Vorname/n	Geburtsdatum
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Datum, Unterschrift		

Vater

Familienname/n	Vorname/n	Geburtsdatum
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Datum, Unterschrift		

- Bei Antragstellung für Kinder müssen sich der/die Sorgeberechtigte/n mit einem Personalausweis/Reisepass ausweisen.
- Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind/waren, ist die Zustimmung von Vater und Mutter erforderlich. Hat nur ein Elternteil die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen bekommen muss eine Beschlussausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der Gerichtsentscheidung vorgelegt werden.
- Bei Antragstellung für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind/waren, benötigen wir eine Negativbescheinigung des Jugendamtes oder die Einwilligung des anderen Elternteils.

Bearbeitungsvermerke:

GeburtsUrk. vorhanden: ja nein

Kind gesehen: ja nein

Telefon-Nr.:

Gebühren-Nr.:



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Folgendes ist bei der Antragstellung mitzubringen:

Kinderreisepass	Reisepass	Personalausweis
Abstammungsurkunde	Abstammungsurkunde	Abstammungsurkunde
Aktuelles biometrisches Passbild	Aktuelles biometrisches Passbild	Aktuelles biometrisches Passbild
Gebühr: Neu-Ausstellung 13,-- € Verlängerung/Akt. 6,-- €	Gebühr: 37,50 € (Expresspass 69,50 €)	Gebühr: 22,80 €
Kind muss ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben	Ab dem 6. Lebensjahr muss das Kind Fingerabdrücke abgeben	Kind muss ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben
Weitere Informationen		
Gültigkeit: 1 Jahr jedoch höchstens bis zur Vollendung des 12 Lebensjahres	Gültigkeit: 6 Jahre	Gültigkeit: 6 Jahre
Bearbeitungsdauer: ca. 1 Woche (Kind & Erz.ber. muss persönlich anwesend sein)	Bearbeitungsdauer: ca. 3 – 4 Wochen Expresspass (3 Werktag)	Bearbeitungsdauer: ca. 3 - 4 Wochen.

NEU

Liebe Eltern,

Sie möchten für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wird, folgendes:

Kinderreisepässe sind ab dem 01.01.2021 nur noch 1 Jahr gültig.

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt werden soll:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Aktualisierung bzw. Neubeantragung eines Ausweisdokuments notwendig.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihre Pass- und Ausweisbehörde